

Sie reichen der VGH Versicherungen zur Abgabe eines Darlehensangebotes folgende Unterlagen ein:

	Kauf eines Hauses oder einer Eigentumswohnung	Neubau	Um- / Anbau Modernisierung	Umschuldung	Hinweis, wo die Unterlagen zu erhalten sind
Darlehensantrag	■	■	■	■	VGH / Sparkasse
aktuelle Einkommensnachweise / Bilanzen / Kontoauszüge / sonstige Nachweise	■	■	■	■	Arbeitgeber / Steuerberater / kontoführendes Kreditinstitut
Selbstauskunft und Einkommensübersicht mit Kopie vom Personalausweis	■	■	■	■	VGH / Sparkasse
Auszug aus der Liegenschaftskarte / Lageplan	■	■	■	■	Katasteramt / Architekt
Lebensversicherungsantrag (bei Bedarf)	■	■	■	■	VGH / Sparkasse
Bauzeichnungen, Baubeschreibung Berechnung des umbauten Raumes und der Wohnfläche	■	■	■	■	Architekt bzw. Verkäufer, Bauträger
Lichtbilder vom Beleihungsobjekt	■		■	■	
Teilungserklärung, Aufteilungsplan	■	■			Notar bzw. Verkäufer
Grundstücks- Wohnungsvertrag bzw. Kaufvertrag bei Altbauten ggf. Schenkungs- oder Überlassungsvertrag	■	■			Notar
einfacher Grundbuchauszug			■	■	Amtsgericht
Valutenbestätigung der Gläubiger				■	abzulösendes Kreditinstitut
ggf. Kostenaufstellung über geplante Umbauten bzw. Kostenvoranschläge oder Aufstellung von Eigenleistungen	■	■	■		Handwerker bzw. Architekt

Nach Prüfung und Darlehensgenehmigung erhalten Sie von der VGH das Darlehensangebot.

Für die Auszahlung benötigt die VGH noch:

Darlehensvertrag, Zahlungsanweisung (Verpfändung zur Lebensversicherung)	■	■	■	■	erhalten Sie von der VGH
einfachen Grundbuchauszug und Grundschuldbrief nach Eintragung		■	■	■ (ggf.)	erhält die VGH direkt vom Amtsgericht
oder Notarbestätigung nur, wenn vor Auszahlung die Eintragung noch nicht erfolgt ist		■	■	■ (ggf.)	Notar
oder bei Abtretung eines bestehenden Rechtes, die Abtretungsunterlagen				■	erhält die VGH direkt vom abzulösenden Kreditinstitut
Kopie der Baugenehmigung oder Nachweis, dass das Bauvorhaben gem. § 69 a NBauO genehmigungsfrei ist		■	■		Architekt
Bautenstandsbericht		■	■		Architekt / VGH
Wohngebäudeversicherungsnachweis	■	■	■	■	Versicherer / VGH
Verkaufsnachweis - nur bei Wohnungseigentum -		■	■	■	Bauträger
Nachweis über Eigenkapital und Eigenleistungen	■	■	■		